

Massnahmenblatt

Gebieten mit Koordinationsbedarf Lärm

1.6 Umgang mit Gebieten mit Koordinationsbedarf Lärm	
Akteure	Umwelt und Energie (uwe) Energiebeauftragte Person der Gemeinde Abteilungsleitung Raumentwicklung, Energie, Umwelt, Bau Planungs- und Beratungsbüro mit Fachkompetenz
Kurzbeschreibung	<p>Gebiete mit Koordinationsbedarf Lärm, kurz Lärmrisikogebiete, sind Baugebiete, in denen ein erhöhtes lärmbedingtes Konfliktpotenzial aufgrund einer potenziell hohen Dichte an Luft-Wasser-Wärmepumpen (LWWP) und anderen lärmemittierenden technischen Anlagen besteht. Bei einer kumulierten Betrachtung der Schallemissionen bestehender und potenzieller LWWP in diesen Gebieten, besteht das Risiko der Überschreitung der massgebenden Grenzwerte an Wohngebäuden. Eine solche Überschreitung führt zu einem Bewilligungsstopp für weitere LWWP im jeweiligen Gebiet.</p> <p>Um flächendeckend erneuerbare Heizungslösungen zu ermöglichen, stellt der Kanton Luzern eine Lärmrisikokarte zur Verfügung. Die kantonal definierten Lärmrisikogebiete werden von den Gemeinden überprüft, beurteilt und ggf. angepasst. Anschliessend publizieren die Gemeinde diese Gebiete im Rahmen einer Energierichtplanung oder separat. Danach werden betroffene Grundeigentümerschaften informiert und bei Bedarf frühzeitig zum Heizungsersatz beraten. Ergebnisse der Massnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plankarte zur Visualisierung der Lärmrisikogebiete (parzellenscharf) • Massnahmenblatt zur Klärung des Umgangs mit Lärmrisikogebieten (z.B. Ziele, Rollenklärung, Information, Promotion Förder-/Beratungsangebot) • Ergänzter Planungsbericht mit Kapitel zu Lärmrisikogebieten (nur bei Energierichtplänen) • Information/Sensibilisierung der Betroffenen Grundeigentümerschaften
Nutzen	Die Massnahme dient der Sicherstellung einer konfliktfreien erneuerbaren Energieversorgung auf dem gesamten Gemeindegebiet. Sie ist eine Grundlage für die Erreichung des Netto-Null-Ziels im Gebäudesektor und damit die Umsetzung einer «Netto-Null»-kompatiblen kommunalen Energieplanung.

1.6 Umgang mit Gebieten mit Koordinationsbedarf Lärm	
Gesetzgrundlage Kanton Luzern	<p>Das geltende kantonale Energiegesetz schreibt vor, dass eine Energieplanung geführt werden muss (§ 5 KEnG) und macht Vorgaben für den Anteil erneuerbarer Energie bei der Wahl des Wärmereizers (§ 12 und 13 KEnG).</p> <p>Die Massnahme KS-E1.3 der Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima- und Energie 2022-2026, verlangt die Erstellung von «Netto-Null-2050»-kompatiblen Energieplanungen in allen Gemeinden.</p> <p>Gemäss Art. 11 Umweltschutzgesetz (USG) sind Emissionen unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.</p> <p>Art. 7 und Art. 40 der Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) konkretisiert das Vorsorgeprinzip für die Lärmemissionen ortsfester Anlagen (zu denen Wärmepumpen zählen) und die kumulative Einhaltung der Immissionsgrenzwerte bei mehreren Anlagen.</p>
Gute Beispiele	Kuonimatt, Kriens ; Mühlehofquartier, Ebikon
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen der übergeordneten Plankarte, Beurteilen des Lärmrisikos und festlegen von Lärmrisikogebieten • Massnahmen für Lärmrisikogebiete planen (z.B. Variantenfächer Wärmereizers) • Lärmrisikogebiete in die kommunale Energierichtplanung aufnehmen (wenn vorhanden oder geplant) • Vorgaben bezüglich Lärmemissionen in BZR aufnehmen (wenn zielführend) • Betroffene Grundeigentümerschaften informieren • Informationsanlässe organisieren und durchführen
Weitere Informationen	<p>Cercle Bruit: Lärmrechtliche Beurteilung von Luft/Wasser-Wärmepumpen, Vollzugshilfe 6.21</p> <p>Baukultur Lärm: Lärmschutz bei Wärmepumpen</p> <p>Kanton Luzern: Luft/Wasser-Wärmepumpen</p> <p>Umgang mit Gebieten mit Koordinationsbedarf: Bericht, Anpassungsregeln</p>
Aktivitätsbereich	Strategie / Planung
Externe Kosten	Abhängig von Gemeindegrösse und Anzahl Lärmrisikogebieten
Interne Ressourcen	Abhängig von Gemeindegrösse und Anzahl Lärmrisikogebieten (ca. 2 - 3 Arbeitstage)

Umwelt und Energie (uwe)

Energie

Clara Bucher

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

energieplanung.lu.ch / www.uwe.lu.ch

energieplanung.uwe@lu.ch

Dokument-Version:

Version 1.0

30. Juni 2025